

Ist nun „Streben“ ein Seelenaugenblick, in welchem um „eigenes gegenwärtiges Wirken kraft eigenen Wollens“ gewußt ist, so liegt eine Verwechslung solchen Seelenaugenblickes mit dem Seelenaugenblicke „Wollen“ sehr nahe, da, wie wir gesehen haben, auch „Wollen“ ein Seelenaugenblick ist, in welchem um eigenes Wirken kraft eigenen Wollens gewußt ist, aber eben um „eigenes zukünftiges Wirken kraft eigenen Wollens“. Es weiß eben der „Wollende“, daß sein Wollen die wirkende Bedingung in eigenem Wirken abgeben wird, hingegen weiß der „Strebende“, daß sein Wollen die wirkende Bedingung in eigenem Wirken abgibt: „Ich will tätig sein“ und „Ich bin tätig“, aber in jedem dieser beiden Fälle finde „Ich“ mich in einem anderen Seelenaugenblicke, einmal nämlich als „Wollenden“, das andere Mal als „Strebenden“, also das eine Mal als Seele, die um ihr zukünftiges Wirken weiß, das andere Mal als Seele, die um ihr gegenwärtiges Wirken weiß. Deshalb unterscheidet auch die Sprache genau den „Tätig-Sein-Wollenden“ vom „auf Grund jenes Wollens Tätigen“. „Ich will tätig sein“ bringt ein anderes Wissen zum Ausdruck als „Ich bin tätig“ und diese sprachliche Unterscheidung stützt sich auf einen unbezweifelbaren Unterschied, welchen das Selbstbewußtsein in seinem Gegebenen findet, das einmal ein Seelenaugenblick „Wollen“, das andere Mal aber ein Seelenaugenblick „Streben“ ist. Wer etwa arbeitet, antwortet auf die Frage: „Was tun Sie da?“ mit den Worten: „Ich arbeite“, nicht aber mit den Worten: „Ich will arbeiten“. Niemand bezeichnet sein gegenwärtiges Tun mit Worten, welche ein Wollen jenes Tuns bezeichnen und wir würden jenen, der trinkt, verwundert ansehen, wenn er sagen würde: „Ich will trinken“. „Wollen“ und „Tun“, also auch „Streben“ sind zwei verschiedene Gegebene, und deshalb sagt man in zahlreichen Fällen, es sei beim Wollen „geblieben“ und „nie zur Tat gekommen“.

Wenn aber „Streben“ das Bewußtsein „eigenen gegenwärtigen Wirkens auf Grund Wollens“ ist, so erhebt sich zunächst die Frage, was in solchem Seelenaugenblicke eigentlich gewußt ist. Wir haben gesehen, daß „Wollen“ ein Seelenaugenblick ist, in welchem eine Seele weiß, daß ein ihr gegenwärtig zugehöriges besonderes Begehren, nämlich eine Unlust, und der Gedanke, daß Beseitigung dieser Unlust mit Gewinn von Lust durch besonderes eigenes Tun möglich ist, die wirkende Bedingung in solchem künftigen eigenen Tun abgeben wird. Wir haben auch festgestellt, daß also der Wollende eigentlich weiß, daß dieses sein gegenwärtiges Begehren die wirkende Bedingung in künftigen eigenen Tun abgeben wird. Im Gegensatze zum „Wollen“ stellt nun aber das „Streben“ einen Seelenaugenblick dar, in welchem eine Seele weiß, daß ein ihr gegenwärtig zugehöriges besonderes Begehren, nämlich eine Unlust, und der Gedanke, daß Be-